
4759/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Investments in Kroatien: Korruption und Betrug - EU-Beitritt?“

Während auf diplomatischer Ebene die EU-Mitgliedsstaaten gute Stimmung für den Beitritt Kroatiens zur EU machen und öffentlich betonen, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien gut vorangehen und im Herbst 2009 abgeschlossen werden könnten, werden aus Kroatien zunehmend Probleme u.a. auch von österreichischen Investoren bekannt, die bei Investitionen betrogen werden. In vielen Fällen wird das Versagen der Justiz, der Polizei und der zuständigen Verwaltungsbehörden mehr als deutlich. Einige der öffentlich bekanntgewordenen Beispiele:

So wurde die Uttendorfer Firmengruppe Altenberger (Salzburger) Opfer eines Millionenbetrügers:

„Mit einem Partner war der Bau von drei Hotels und 300 Ferienbungalows in Kroatien geplant. Doch der „Partner“ steckte 2,5 Millionen Euro ein und ergaunerte durch gefälschte Papiere auch das Grundstück im Wert von 15 Millionen Euro“.

(Kronenzeitung 26.03.2008)

Noch ärger die Situation für die Tochter der **Steirischen Landes-Hypobank**. Seit dem Auffliegen der Leasing-Betrügereien im Jahr 2006 fühlt sich die Bank in Kroatien und Bosnien stark bedroht fühlt. Mitarbeiter fürchten um ihr Leben, bis heute können sie nur mit Leibwächtern ausfahren. Durch diesen planmäßigen Betrug musste die Hypobank 122 Mio. Euro abschreiben. Die Hypobank beauftragte daher einen Sicherheitsbericht bei einer privaten Sicherheitsfirma:

„Die Security-Firma „Bachler und Partners“, an der auch Ex-Innenminister Karl Schlögl und der frühere Kärntner Landeshauptmann Christoph Zernatto beteiligt sind, lieferte daraufhin in der Grazer Hypo-Zentrale eine rund 150 Seiten starke „Netzwerkanalyse“ ab. Durchleuchtet wurden Geschäftspartner, Vermittler, Anwälte und Hypo-Mitarbeiter.

Kroatien hat am 21. Februar d.J. den Beitrittsantrag zur EU gestellt. Es ist richtig, dass Kroatien zur Erlangung der Beitrittsreife in vielen Bereichen zusätzliche Acquisanpassung vornehmen und zur Erfüllung aller politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen noch weitere substantielle Reformen durchführen muss. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass auch Kroatien, wie alle bisherigen Beitrittskandidatenländer, die politischen Kriterien erst mit Verhandlungsbeginn, und die wirtschaftlichen Kriterien erst mit positivem Verhandlungsende erfüllen müsste.

Der bis dahin noch bestehende Reformbedarf ist zum Teil im Rahmen des mit der EU unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erfasst. Obwohl dieses Abkommen noch nicht in Kraft getreten ist, hat Kroatien bereits jetzt an die 60 % von dessen Bestimmungen umgesetzt. Weitere Schritte zu Heranführung an die EU hat die Europäische Kommission im Rahmen eines am 27. März d. J. präsentierten Fortschrittsberichtes zum Stand Kroatiens im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess dargelegt. Kroatien seinerseits begegnet diesen Forderungen aktiv mittels eines im November 2002 verabschiedeten Nationalen Programmes für die Erlangung der EU-Mitgliedschaft, in welchem Kroatien einen Aktionsplan zur Erfüllung der Beitrittskriterien aufgestellt hat. "

Wie die jüngsten Erfahrungen aus Rumänien und Bulgarien zeigen, genügt es nicht - als Voraussetzung für einen EU-Beitritt - formal den europäischen Rechtsbestand zu übernehmen. Entscheidend für das Funktionieren eines Rechtsstaates ist neben der innerstaatlichen Umsetzung europäischer Rechtsnormen, die innerstaatliche Justizorganisation, die Unabhängigkeit der Justiz sowie die Bekämpfung der Korruption durch eine Antikorruptionsbehörde. All dies trifft aber zurzeit auf Kroatien nicht zu. So verwies selbst der EU-Erweiterungskommissar Olli Rehm Anfang Juni 2008 auf diese Probleme:

„Kroatien muss mehr Anstrengungen für ein funktionierendes Justizsystem machen, im Kampf gegen Korruption und für eine bessere Verwaltung.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die im Einleitungstext zit. Fälle bekannt?
Wie beurteilen Sie diese Fälle?
2. Wenn nein, was werden Sie aufgrund dieser Informationen unternehmen?
3. Wenn ja, was haben Sie in diesen zit. Fällen gegenüber Kroatien zum Schutz der österreichischen Investoren bereits unternommen? Was haben Sie bisher erreicht?
4. Sind Ihnen weitere derartige oder ähnliche Problemfälle österreichischer bzw. europäischer Investoren in Kroatien bekannt?
5. Wenn ja, welche? Was haben Sie bereits dagegen unternommen?
Was haben Sie erreicht?
Was haben andere EU-Staaten dazu bereits unternommen?
6. Wie ist der Stand dieser österreichischen Interventionen zum Schutz österreichischer Investoren bzw. Investitionen in Kroatien?
7. Wie beurteilen Sie in Anbetracht dieser bekannten Problemfälle generell die Rechtssicherheit für österreichische (europäische Investoren) in Kroatien?
8. Entspricht in Anbetracht der vielen bekannten Problemfälle aus Sicht des Ressorts das kroatische Justizwesen und Rechtssystem sowie insbesondere die bekannt gewordenen Vorgangsweisen der kroatischen Justiz, der Polizei und der Verwaltung den EU-Rechtsnormen und Standards?

9. Wenn nein, warum nicht?

10. Wie soll in Kroatien eine gesicherte und bessere Verwendung der EU-Finanzmittel sichergestellt werden?

Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um weiteren Missbrauch zu verhindern?

11. Sind aus Sicht des Ressorts weitere substantielle Reformen in der Justiz und Polizei noch notwendig?

Wenn ja, welche?

12. Welche konkreten Änderungen muss Kroatien also Voraussetzung für einen EU-Beitritt im Justizwesen noch vornehmen?

13. Wie viele Fälle von sogenannten „Quasi-Enteignungen“ sind Ihnen seit 2000 in Kroatien bereits bekannt geworden?

14. Welche Tipps geben Sie österreichischen Investoren, um vor sogenannten „Quasi-Enteignungen“ geschützt zu sein?